Stadt Erkelenz

Der Bürgermeister

Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	A 40/048/2005
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	19.04.2005
Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt	Verfasser:	Amt 40 Heino Knippertz

Gewährung von Zuschüssen an Vereine zur Unterhaltung von einzelnen Sportstätten und investive Förderung einzelner Sportanlagen und Räume

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.05.2005	Ausschuss für Kultur und Sport
22.06.2005	Hauptausschuss

Tatbestand:
Nach den im Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit der Stadt Erkelenz können Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und zur investiven Förderung von vereinseigenen Sportanlagen und Räumen gewährt werden.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, wie in den Vorjahren Auszahlungen entsprechender Zuschüsse vorzunehmen:

TC Blau-Weiss Erkelenz	8 Plätze	920,00 €
TC Lövenich	6 Plätze	690,00 €
TC Gerderath	3 Plätze	345,00 €
TC Golkrath	5 Plätze	575,00 €
TC 81 Erkelenz	5 Plätze	575,00 €
TC Holzweiler	3 Plätze	345,00 €
Postsportverein	5 Plätze	575,00 €
Schützenbruderschaft Schießabteilung Hetzerath		115,00 €
Schießsportverein Kückhoven		115,00 €
Schützenbruderschaft Golkrath Schießabteilung		115,00 €
Angelfreunde Kuckum e.V., Wasser- und Landschaftspflege		130,00 €

insgesamt		4.500,00 €

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):
„Den nachstehend aufgeführten Vereinen werden zu den Unterhaltungskosten der vereinseigenen Anlagen Zuschüsse in folgender Höhe gewährt::

TC Blau-Weiss Erkelenz	8 Plätze	920,00 €
TC Lövenich	6 Plätze	690,00 €
TC Gerderath	3 Plätze	345,00 €
TC Golkrath	5 Plätze	575,00 €
TC 81 Erkelenz	5 Plätze	575,00 €
TC Holzweiler	3 Plätze	345,00 €
Postsportverein	5 Plätze	575,00 €
Schützenbruderschaft Schießabteilung Hetzerath		115,00 €
Schießsportverein Kückhoven		115,00 €
Schützenbruderschaft Golkrath Schießabteilung		115,00 €
Angelfreunde Kuckum e.V., Wasser- und Landschaftspflege		130,00 €
insgesamt		4.500,00 €“

Finanzielle Auswirkungen:
Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.500,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan bei der Haushaltsstelle 1.5500.71810/0 zur Verfügung.